



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Digital Business Management (weiterbildend)

an der

Hochschule Reutlingen, Standort Böblingen

Stand: 23.03.2018

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief der Studiengänge	4
C	Bericht der Gutachter	6
D	Nachlieferungen	36
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.07.2016)	37
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2016)	39
G	Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (21.09.2016)	40
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)	42
I	Erfüllung der Auflagen (29.09.2017).....	44
	Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik (07.09.2017).....	44
	Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)	45
J	Erfüllung der Auflagen –Zweitbehandlung (23.03.2018).....	46
	Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.03.2018)	46
	Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)	47
	Anhang: Lernziele und Curricula	48

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ma Digital Business Management	AR ²	--	07
<p>Vertragsschluss: 25.09.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.05.2016</p> <p>Auditdatum: 07.06.2016</p> <p>am Standort: Böblingen</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms</p> <p>Prof. Dr. Vera Meister, Technische Hochschule Brandenburg</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Jürgen Sauer, Universität Oldenburg</p> <p>Dr. Jürgen Koch, Fujitsu München</p> <p>Alexander Zand, Student Universität Koblenz Landau</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Rainer Arnold</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Schwerpunkte	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutiv / weiter-bildend	j) Studiengangsprofil
Ma Digital Business Management	Master of Science (M.Sc.)	n/a	7	Vollzeit, berufsbe-gleitend	n/a	4 Semes-ter	90 ECTS	WiSe / WiSe 2015/16	weiterbildend	anwendungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Masterstudiengang Digital Business Management hat die Hochschule im Selbstbericht folgendes Profil beschrieben:

„Das Masterprogramm Digital Business Management ist ein viersemestriger Studiengang, der auf einem Studiengang der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder einem ähnlichen Studiengang aufbaut. Das Grundkonzept bildet die interdisziplinäre Ausrichtung auf die Verbindung von Themen aus Betriebswirtschaft und Informatik. Dabei setzt sich das Studienprogramm v.a. mit der Beeinflussung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen im Kontext des digitalen Wandels auseinander. Der Studiengang profiliert sich durch die Konzentration auf Fragestellungen an der Schnittstelle zwischen Business und IT, wie sie sich in traditionellen Wirtschaftsunternehmen finden, ohne sich zu sehr auf einzelne Branchen festzulegen. Dabei liegt der Fokus ausdrücklich nicht auf Start-Ups oder Unternehmen mit nativen digitalen Geschäftsmodellen. Im Kern fokussiert sich das Programm auf Branchen mit einer durchschnittlichen oder geringen Wertschöpfung durch Daten und digitale Technologien und den zunehmenden Wandel durch eine Digitalisierung auf Ebene der Infrastruktur, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle.

Neben der fachlichen Dimension wurde bei der Konzeption besonderer Wert darauf gelegt, den Teilnehmern Methodenkompetenz, soziale Kompetenz und Problemlösungskompetenz zu vermitteln. Das Studienprogramm gliedert sich inhaltlich in Fächergruppierungen, wie sie unten ausgeführt sind. Im Bereich der Informationstechnologien herrscht ein hohes Innovationstempo, dem in der Ausbildung Rechnung getragen werden muss. Die angeführten Fächer sind so angelegt, dass jeweils aktuelle Themen schnell aufgenommen werden können. Aktualität ist gerade in Weiterbildungsprogramme mit Teilnehmern, die berufsbegleitend studieren, ein unabdingbarer Erfolgsfaktor.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015.
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen vom 01.02.2011.
- Homepage der Knowledge-Foundation an der Hochschule Reutlingen
<http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/digital-business-management-msc/>
- Homepage des Herman Hollerith Zentrums <http://www.hhz.de/master/digital-business/>
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Qualifikationsziele des Weiterbildungsprogramms Digital Business Management sind in der Präambel der Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management, im Diploma Supplement und auf der Homepage des Herman Hollerith Zentrums (HHZ) definiert. Danach sind Teilnehmer des Weiterbildungsprogramms Digital Business Management in der Lage, Geschäftsmodelle zu analysieren und den Einfluss digitaler Konzepte auf etablierte Geschäftsmodelle zu bewerten. Sie verstehen den digitalen Wandel aus Perspektive von Wirtschaft und Informatik und können die Veränderungen für die heutige Geschäftswelt einschätzen. Sie erkennen die Potentiale von Social Media als wichtiger und nicht mehr aus der Geschäftswelt von morgen weg zu denkender Kommunikationskanal und lernen mobile Unternehmenslösungen zu planen und in Einsatz zu nehmen. Schließlich gewinnen sie einen Überblick über digitale Prozesse und Dienste und wie diese geschäftsfördernd eingesetzt werden können.

Typische Tätigkeitsfelder der Absolventen des Weiterbildungsprogramms liegen im Bereich der Organisation und Abwicklung von IT-Projekten, der Prozessanalyse und des Prozessmanagements sowie der Gestaltung digitaler Strategien. Die Absolventen sollen sich in erster Linie für Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen IT und Management qualifizieren.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachter wohl definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten, beispielsweise im Rahmen der Durchführung von Gruppenprojekten.

Die Gutachter bestätigen, dass die Validierung der Zielerreichung der Lernziele in bereits länger am HHZ durchgeführten Studienprogrammen über die Rückmeldungen von Absolventen und potentiellen Arbeitgebern erfolgt und dass diese Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. So werden regelmäßig Gespräche mit Unternehmensvertretern geführt und geplante Änderungen bzw. Wünsche und Vorschläge hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Curriculums diskutiert. Diese bewährte Praxis wird auch für das neue Weiterbildungsprogramm Digital Business Management übernommen.

Die in dem Masterstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich der Niveaustufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) zuordnen und umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und beinhalten auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden.

Die im Selbstbericht genannten Qualifikationsziele des Studienprogramms vermitteln insgesamt und unter Berücksichtigung der mündlichen Erläuterungen der Programmverantwortlichen eine plausible Vorstellung davon, welches Kompetenzprofil die Absolventen nach Abschluss des Studiums jeweils erworben haben sollen und in welchen Bereichen sie anschließend tätig werden können. Nach Einschätzung der Gutachter sind die Qualifikationsziele des Studienprogramms in der Prüfungsordnung ausreichend verankert und auf der Homepage des HHZ veröffentlicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“
- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015
- Homepage der Knowledge-Foundation an der Hochschule Reutlingen
<http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/digital-business-management-msc/>
- Homepage des Herman Hollerith Zentrums <http://www.hhz.de/master/digital-business/>
- Auditgespräche
- Selbstbericht
- Programmspezifisches Diploma Supplement
- Programmspezifisches Masterzeugnis

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Das Weiterbildungsprogramm Digital Business Management hat eine Regelstudienzeit von 4 Semestern, in denen 90 ECTS Kreditpunkte erworben werden. Die Masterarbeit hat dabei einen Umfang von 30 ECTS Kreditpunkten. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur- und Studiendauer werden damit eingehalten. Diese Regelungen sind in der Prüfungsordnung festgelegt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Bedingungen für eine Zulassung zur Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Digital Business Management sind in der Prüfungsordnung verbindlich verankert. Dementsprechend werden die Teilnehmerplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Dabei ist besonders relevant, ob die Teilnehmer über die formalen Voraussetzungen für eine Zulassung zur Externenprüfung verfügen. Eine entsprechende Prüfung nimmt das Zulassungsamt der Hochschule Reutlingen in jedem Einzelfall bereits vor Start des Studienprogramms vor. An der Externenprüfung kann teilnehmen, wer einen Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS Kreditpunkten sowie eine erfolgreiche Aufnahmeprüfung in Form eines Auswahlgesprächs nachweisen kann. Die Spezifika der Externenprüfung werden unter Krit. 2.5 beschrieben.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Kriterien und den Ablauf des Auswahlgesprächs. Die Auswahlgespräche dauern in der Regel 30 Minuten, in denen die individuellen Voraussetzungen und Vorkenntnisse der einzelnen Bewerber sowie die zeitlichen Anforderungen des berufsbegleitenden Programms besprochen werden. Den Programmverantwortlichen ist dabei auch der direkte persönliche Kontakt mit den Bewerbern wichtig. Die Gutachter erfahren weiterhin, dass die Auswahlgespräche von zwei Professoren der Hochschule Reutlingen geführt werden und dabei die Bereiche Kommunikations- und Sozialverhalten, Ziel- und Leistungsorientierung, Problemlösungsverhalten und Strukturierung sowie Engagement und Internationalität bewertet werden.

In §3 der Prüfungsordnung werden diese Bereiche als Inhalt der Auswahlgespräche genannt, allerdings fehlt laut Einschätzung der Gutachter eine konkrete Darstellung der Auswahlkriterien. Sie erwarten deshalb, dass §3 der Prüfungsordnung in diesem Punkt ergänzt wird, damit die Bewerber wissen, welche Kriterien bei der Zulassung zum Weiterbildungsprogramm eine Rolle spielen und transparent wird, welche Funktion das Auswahlgespräch genau hat.

Des Weiteren besprechen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, in welchem Umfang Englischkenntnisse von den Teilnehmern erwartet werden. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass Englischkenntnisse als selbstverständlich vorausgesetzt werden und dieses Thema weder im Aufnahmegespräch diskutiert wird, noch dass in §3 der Prüfungsordnung Englischkenntnisse als Zugangsvoraussetzung genannt werden. Da es in vielen Modulen englischsprachige Elemente gibt (z.B. Hintergrundtexte, Literatur und Veröffentlichungen), Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Masterarbeit, Referate) auf Englisch erbracht werden können und somit von den Teilnehmern ausreichende Englischkenntnisse erwartet werden, sollte dies auch transparent gemacht und bei den Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt werden.

Entsprechend der Prüfungsordnung schließen alle Absolventen den Masterstudiengang Digital Business Management mit 300 ECTS Kreditpunkten inkl. der Vorleistungen aus einem Bachelorstudium ab. Da auch Studierende mit einem ersten Studienabschluss mit 180 ECTS Kreditpunkten zugelassen werden, gibt es die Möglichkeit, die eventuell noch fehlenden 30 ECTS Kreditpunkte auf Grundlage eines individuellen Learning Agreements im Verlaufe des Weiterbildungsstudiums, in der Regel im ersten Jahr, zu erwerben oder – durch Anerkennung außerhochschulisch oder in der Unternehmenspraxis erworbener Kompetenzen – angerechnet zu bekommen. Hierfür wurde ein separater Leitfaden erstellt, welcher detailliert die Möglichkeiten einer Forschungsarbeit, eines Praxisprojektes oder der Dokumentation von einschlägiger Berufspraxis zum Erwerb der 30 ECTS Kreditpunkte beschreibt.

Darüber hinaus müssen die Teilnehmer einen bestehenden Arbeitsvertrag nachweisen oder eine Bescheinigung der Selbständigkeit vorlegen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen weiterhin die Frage, welche beruflichen Erfahrungen von den Teilnehmern des Masterstudienganges erwartet werden und ob diese Erfahrungen in einer Ordnung definiert und quantifiziert sind. Sie erfahren, dass das Weiterbildungsprogramm zwar explizit für Berufstätige mit praktischer Erfahrung in den Bereichen Software- und IT-Management konzipiert wurde, dass diese erwarteten beruflichen Erfahrungen aber bislang in keiner Ordnung als Voraussetzung für die Teilnahme an dem Programm verankert sind. Die Gutachter erwarten aus diesem Grund, dass die Hochschule Reutlingen gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für weiterbildende Masterstudiengänge neben einem qualifizierten Hochschulabschluss eine berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme an dem Weiterbildungsprogramm offiziell festschreibt.

Darüber hinaus sind die Gutachter der Meinung, dass es aus Gründen der Transparenz sinnvoll wäre, die Prüfungsordnung von der Zugangsordnung zu trennen und separate Ordnungen zu erlassen. Dadurch würde es Studieninteressierten und Studierenden leichter fallen, die zulassungs- und prüfungsrelevanten Informationen zu finden.

Ansonsten werden die KMK-Vorgaben im Bereich Zugangsvoraussetzungen und Übergänge erfüllt.

Studiengangprofil

Die Gutachter bestätigen auf der Basis der Qualifikationsziele, des Curriculums und der Gespräche mit den Programmverantwortlichen die Einordnung des Masterstudiengangs Digital Business Management als anwendungsorientiert. Aufgrund der berufsbegleitenden

den Ausbildung und starken Praxisorientierung des Studienganges halten die Auditoren diese Profilduordnung für angemessen.

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als weiterbildendes Programm folgen, da beispielsweise Studiengebühren gezahlt werden müssen, die Teilnehmer einen gültigen Arbeitsvertrag vorlegen müssen und eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorausgesetzt wird.

Abschlüsse

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der KMK wird für den Studiengang gemäß der Prüfungsordnung nur ein Abschlussgrad vergeben.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Master of Science“ für den Masterstudiengang Digital Business Management entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind. Das obligatorisch vergebene Diploma Supplement entspricht den Anforderungen der KMK, es enthält Angaben zur Person, zum Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie den individuellen Leistungen. Statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden allerdings nicht ausgewiesen. Nach §8 der Prüfungsordnung soll das Diploma Supplement eine ECTS Einstufungstabelle für die Abschlussnote enthalten, jedoch wird diese Vorgabe bislang nicht umgesetzt. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen soll das geschehen, sobald es eine ausreichend breite statistische Basis gibt. Die Gutachter erwarten, dass das Diploma Supplement in diesem Punkt ergänzt wird. Sie weisen außerdem darauf hin, dass zukünftig die aktuelle Fassung des Diploma Supplements zu nutzen ist, die unter Ziffer 8 ebenso Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) nimmt.

Insgesamt sehen die Gutachter die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben somit als weitgehend erfüllt an.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der Masterstudiengang ist modularisiert und verfügt über ein Leistungspunktesystem. Alle Studienphasen sind kreditiert, das beinhaltet auch die Phasen des Selbststudiums.

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS vergeben. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast (§2

der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen).

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen die Frage, aus welchem Grund es zwei Module mit nur 4 ECTS Kreditpunkten gibt. Die Abweichungen von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, die festlegen, dass die Mindestmodulgröße 5 ECTS Kreditpunkte betragen soll, begründen die Programmverantwortlichen durch die Modulinhalt. Das Modul „Internet of Things“ wird mit 4 ECTS Punkten kreditiert und behandelt ein spezifisches Thema, das Inhalte aus anderen Modulen aufgreift und voraussetzt. Es wird dabei eine Brücke zwischen IT-Entwicklung und Management geschlagen. Das Modul „Change Management“ ist ebenfalls mit 4 ECTS Punkten kreditiert, dort wird die Frage behandelt, wie sich ein organisatorischer Wandel ins Digital Business bewältigen lässt.

Seitens der Gutachter besteht kein Anlass daran zu zweifeln, dass die fachlichen Kompetenzen in den beiden Modulen mit 4 ECTS Kreditpunkten auf einem angemessenen Niveau erreicht werden und auch die Prüfungsbelastung stellt kein Problem dar, dennoch erwarten sie, dass die Hochschule Reutlingen besser begründet, weshalb sie im Falle dieser beiden Module hinsichtlich der Modulgröße von den deutschen ländergemeinsamen Strukturvorgaben abweicht.

Die Modulstruktur ist nach Ansicht der Auditoren insgesamt gelungen. Die Module bilden in sich stimmige Lehr- und Lernpakete und die Lernziele und -inhalte sind in den Modulbeschreibungen verbindlich dokumentiert. Jedes Modul ist kreditiert und schließt mit einer Modulprüfung ab.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich erkennen, über welche Lernergebnisse die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Inhalt, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Verwendbarkeit, Dauer und Arbeitsaufwand werden dargestellt.

Die Modulbeschreibungen erscheinen den Gutachtern nur in wenigen Punkten verbesserungswürdig. So wird in der Beschreibung des Moduls „Master Thesis“ das Master Kolloquium nicht erwähnt und auch die Zusammensetzung der Modulendnote (2/3 Master Thesis und 1/3 Master Kolloquium) wird nicht dargestellt. Des Weiteren bemängeln die Gutachter, dass die Beschreibung des Moduls M12 „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis/ Research work, practical or professional experience“ komplett fehlt. Die Gutachter raten weiterhin, die englischsprachigen Elemente der Module in die jeweilige Modulbeschreibung unter dem Punkt „Sprache“ aufzunehmen und dort auch zu erwähnen, welche Prüfungsleistungen optional auf Englisch erbracht werden können. Hinsichtlich der Prüfungs- und Studienleistungen sind die Gutachter der Meinung, dass aus den

Modulbeschreibungen eindeutig hervorgehen sollte, in welcher Form welche Leistung überprüft wird. Sie machen die Programmverantwortlichen außerdem darauf aufmerksam, dass der Punkt „Empfohlene Voraussetzungen“ in den Modulbeschreibungen gestrichen werden könnte, da dort durchgängig nur der Abschluss eines Bachelorstudiums mit Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Informatik genannt wird. Schließlich sind die Gutachter der Ansicht, dass die Modulbeschreibungen darüber Aufschluss geben müssen, in welchen Modulen wissenschaftliche Methoden gelehrt werden, bislang ist dieses Lernziel in den Modulbeschreibungen nicht enthalten.

Die Gutachter bitten die Hochschule, die Modulbeschreibungen in diesen Punkten zu überarbeiten.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird, von den vorgenannten Punkten abgesehen, im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Baden-Württemberg hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule plant, sowohl eine neue Zulassungsordnung als auch eine neue Prüfungsordnung zu erlassen. Dabei sollen die Auswahlkriterien der Auswahlgespräche und die Funktion des Auswahlgesprächs in der Zulassungsordnung genau dargestellt werden. Darüber hinaus ist geplant, die erforderlichen Englischkenntnisse und die notwendige Berufserfahrung als Zugangsvoraussetzungen in der neuen Zulassungsordnung zu spezifizieren.

Hinsichtlich des Diploma Supplements will die Hochschule den Empfehlungen der Gutachter folgen und eine ECTS Einstufungstabelle für die Einordnung der Abschlussnote ergänzen sowie auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) Bezug nehmen.

Im Rahmen der Auflagenerfüllung werden die Gutachter überprüfen, ob die geplanten Änderungen durchgeführt wurden.

Die Gutachter akzeptieren die von der Hochschule nachgereichte Beschreibung des Moduls DBM 12 „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“. Sie erwarten weiterhin, dass die im Bericht genannten Defizite in den Modulbeschreibungen beseitigt werden und halten deshalb bis zur Überprüfung des überarbeiteten Modulhandbuches an ihrer entsprechenden Auflage fest.

Die Erläuterung der Hochschule, weshalb in den Modulen „Internet of Things“ und „Change Management“ von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben hinsichtlich der Modulgröße nach unten abgewichen wird, stellt die Gutachter zufrieden. Sie sehen deshalb von einer diesbezüglichen Auflage ab.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Modulhandbücher
- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015
- Homepage der Knowledge-Foundation an der Hochschule Reutlingen
<http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/digital-business-management-msc/>
- Auditgespräche
- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist das berufsbegleitende Konzept des Studienprogramms, das eine anwendungsorientierte Ausbildung mit einem klaren Profil garantiert.

Aus Zielmatrizen und Modulbeschreibungen ist ersichtlich, dass in dem Masterstudiengang Digital Business Management Fachwissen und fachübergreifendes Wissen vermittelt wird und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Damit ist das Curriculum des Weiterbildungsprogramms prinzipiell geeignet, die angestrebten Kompetenzprofile auf den Gebieten der Wirtschaftsinformatik umzusetzen.

Der Masterstudiengang Digital Business Management wurde für Studierende mit Berufserfahrung aus der Unternehmenspraxis konzipiert, die ein Bachelorstudium in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Informatik abgeschlossen haben und sich auf dem Gebiet des digitalen Wandels im Unternehmensbereich weiterbilden wollen.

Laut Selbstbericht der Hochschule ist das Grundkonzept des Masterstudienganges Digital Business Management die Verbindung von Themen aus Betriebswirtschaft und Informatik unter besonderer Beachtung von Fragestellungen „an der Schnittstelle zwischen Business und IT“. Im ersten Semester des Studiums werden im Modul „Digital Business Essentials“ grundlegende Konzepte für die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle behandelt. Das Modul „Digital Business Processes“ thematisiert die Frage, wie sich Geschäftsprozesse erheben, modellieren und mittels Workflowplattformen schrittweise automatisieren lassen. Im dritten Modul des ersten Semesters „Software Management“ werden schließlich grundlegende Kompetenzen für die Anwendung und Entwicklung von Software vermittelt. In diesem Zusammenhang fragen die Gutachter, was unter einem „Simulation Camp“ zu verstehen ist, das im Rahmen des Moduls „Software Management“ stattfindet. Sie erfahren, dass es eine Art Unternehmensplanspiel mit sozialer Interaktion ist, in dem fiktive Szenarien im Bereich des Projektmanagements durchgespielt werden, um Probleme bei der Zielerreichung von Projekten zu simulieren und zu analysieren.

Das zweite Semester umfasst die Module „Digital Strategy“ und „IT Management“, in denen Methoden und Konzepte für die Entwicklung, Analyse und Überwachung von Strategien für digitale Unternehmen sowie für digitalisierte Produkte und Dienstleistungen vermittelt werden. Zusätzlich wird das Gebiet des ganzheitlichen IT-Managements für digitale Transformation unter Einbeziehung von digitalen Unternehmensarchitekturen behandelt. Das zweite Semester wird durch ein Wahlfach komplettiert, wobei die Studierenden zwischen den Modulen „Entrepreneurship & Innovation“ und „Enterprise Social Networks“ wählen können. In diesen Wahlfächern beschäftigen sich die Studierenden entweder mit dem Themenkomplex der Innovation in digitalen Unternehmen und den Unterschieden zwischen traditionellen Unternehmen und Start-Ups, bzw. mit den Grund-

lagen des Einsatzes von Social Software in der internen Kommunikation und Zusammenarbeit von Unternehmen.

Im dritten Semester werden die Module „Social Media“, „Change Management“, „Internet of Things“ sowie ein weiteres Wahlfach angeboten. Das Modul „Social Media“ thematisiert die Integration von sozialen Medien in digitale Strategien, Geschäfts- und Betriebsmodelle. Das Modul „Change Management“ behandelt die Frage, wie sich der organisatorische Wandel durch die Einführung digitaler Technologien auf Führungsstile, Organisationsstrukturen und Arbeitsplatzkonzepte auswirkt. Schließlich fokussiert das Modul „Internet of Things“ darauf, die Studierenden in die Grundlagen, Technologien und Anwendungsmöglichkeiten der Vernetzung von Gebrauchsgegenständen mit dem Internet einzuführen. Hinsichtlich des Wahlfaches können die Studierenden im dritten Semester zwischen den Modulen „Big Data Management & Analytics“ sowie „Online Marketing“ wählen. Dabei werden Kenntnisse zu Charakteristika und Anwendungsfällen von Big Data im Unternehmenskontext, bzw. zu Grundfragen der Gestaltung einer Marketingkonzeption unter der Nutzung von Online Medien vermittelt.

Im vierten Semester wird das Studienprogramm mit der Master-Arbeit abgeschlossen.

Alle Teilnehmer des Programms studieren berufsbegleitend, von den sieben Teilnehmern des ersten Jahrgangs arbeiten fünf bei IBM Deutschland, einer bei Lilly Pharma und einer bei einem mittelständigen Unternehmen im Raum Böblingen. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass im Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen Arbeitgeber entweder eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer des Studiums oder eine komplette Freistellung für die Präsenztermine festgeschrieben ist. Die Studiengebühren von €24.000,- pro Teilnehmer werden von den Unternehmen übernommen. Die Teilnehmer haben zum überwiegenden Teil einen wirtschaftswissenschaftlichen Hintergrund zeichnen sich aber nach Auskunft der Programmverantwortlichen durch eine hohe Affinität zur Informatik aus. Dennoch sind die fachlichen Vorkenntnisse der Studierenden unterschiedlich, aber aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kann auf die Bedürfnisse individuell eingegangen werden. So werden Beratungsgespräche bereits vor Beginn des Studiums durchgeführt, um das Qualifikations- und Kompetenzprofil der Teilnehmer zu klären und potentiellen Nachholbedarf zu identifizieren. Der Studiengang ist für 20 Teilnehmer pro Studienjahr ausgelegt und so fragen sich die Gutachter, wieso die Nachfrage so gering war und wie viele Bewerber es für den nächsten Jahrgang gibt. Sie erfahren, dass für den nächsten Jahrgang mit 10 bis 15 Teilnehmern gerechnet wird, die Bewerbungsphase aber noch nicht abgeschlossen ist. Da es sich um ein neues Studienangebot handelt, ist es bei den Unternehmen und bei Studieninteressierten noch nicht so bekannt. Über ihre etablierten Unternehmenskontakte betreibt die Hochschule Reutlingen ein aktives Marketing für den Studiengang und hofft so, weitere Teilnehmer zu gewinnen. Die weitere Durchführung des Studienprogrammes ist laut Auskunft der Programmverantwortlichen in

keinster Weise gefährdet. Die Gutachter können diese Ausführungen gut nachvollziehen und bewerten die Studieninhalte als relevant und aktuell und gut passend zu den Anforderungen der Unternehmen. Als kleines Manko beurteilen sie den fehlenden Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge, die ebenfalls am HHZ durchgeführt werden. Auch die Studierenden beklagen im Gespräch diesen Mangel und so regen die Gutachter an, über die Durchführung von gemeinsamen Projekten oder Seminaren beispielsweise mit Studierenden aus dem Studiengang „Service Computing“ nachzudenken.

Aufgrund der englischsprachigen Bezeichnung des Masterstudiengangs Digital Business Management und der Bedeutung der englischen Sprache im Bereich der Wirtschaftsinformatik diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Frage, wie die englische Sprache in das Curriculum eingebunden ist und welche Rolle sie spielt. Sie erfahren, dass ausreichende Englischkenntnisse vorausgesetzt werden und englischsprachige Literatur verwendet wird. Darüber hinaus können Prüfungs- und Studienleistungen auf Englisch erbracht werden, Unterrichtssprache in den Modulen ist allerdings durchgängig Deutsch. Die Programmverantwortlichen erläutern des Weiteren, dass es keine adäquate Übersetzung der Bezeichnung des Studienganges ins Deutsche gibt und es für Bewerber auch bei einer englischsprachiger Bezeichnung eindeutig ist, welche Ziele mit dem Studienprogramm verfolgt werden und worin die Inhalte bestehen. Die Gutachter sind zufrieden mit den Erläuterungen der Programmverantwortlichen und sehen hier keinen Handlungsbedarf.

Für die Gutachter stellt sich bei der Besprechung der Studienpläne die Frage, in welcher Weise wissenschaftliche Methoden im Curriculum vermittelt werden. Die Programmverantwortlichen erklären, dass die Studierenden in den einzelnen Modulen in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und deren Methodik (Referenzmodellierung, Empirik etc.) eingeführt werden, z.B. auch im Rahmen von Hausarbeiten, dies in den Modulbeschreibungen aber nicht explizit erwähnt wird. Die Gutachter akzeptieren die Erläuterungen weisen aber darauf hin, dass die Modulbeschreibungen in diesem Punkt überarbeitet werden sollten (siehe Krit. 2.2).

Bei der Durchsicht der Homepage der Hochschule Reutlingen fällt den Gutachtern auf, dass es mittlerweile nun zwei Varianten des Studienprogrammes gibt: Eine im Wintersemester 2015/16 gestartete Kohorte mit Teilnehmern aus unterschiedlichen Unternehmen und eine zum Sommersemester 2016 gestartete Kohorte nur mit Teilnehmern, die bei der Firma CGI angestellt sind. Die Gutachter zeigen sich verwundert, dass diese zweite Kohorte in den Unterlagen der Hochschule mit keinem Wort erwähnt worden ist und bitten die Hochschule die entsprechenden Dokumente nachzureichen.

Insgesamt überzeugt das Studiengangskonzept die Gutachter, sie erkennen positiv an, dass das berufsbegleitende Konzept des Weiterbildungsprogramms gut umgesetzt wird und die Verzahnung der Präsenz- und Selbstlernphasen reibungslos funktioniert.

In der Summe sind die Module des Studienprogramms stimmig hinsichtlich der Qualifikationsziele und das jeweilige Studiengangskonzept ist geeignet, sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen zu vermitteln.

Didaktisches Konzept

Der Masterstudiengang Digital Business Management ist als berufsbegleitendes Vollzeitstudium konzipiert und kann nicht in einer Teilzeitvariante studiert werden.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen kurz über die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel. Sie erfahren, dass verschiedene und ihrer Ansicht nach geeignete Lehr- und Lernformen wie Projektarbeiten, Seminare, Vorlesungen, Übungen und Vorträge verwendet werden. Somit werden Theorie und Praxis in sinnvoller Weise miteinander verzahnt und das didaktische Konzept ist für die Erreichung der angestrebten Lernergebnisse geeignet.

Mobilität

Angesichts des berufsbegleitenden Konzeptes des Weiterbildungsprogramms ist die Integration von klassischen Mobilitätsfenstern schwierig. Klassische Auslandsaufenthalte von Studierenden sind aufgrund der Modularisierung der Studiengänge zwar grundsätzlich möglich, allerdings ist zu erwarten, dass nur sehr wenige Studierende diese Option wahrnehmen werden.

Anerkennungsregeln

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Leistungen werden in § 9 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen getroffen. Danach werden Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, dann anerkannt, wenn sich die nachgewiesenen Lernergebnisse und Kompetenzen von denen des aufnehmenden Studiengangs nicht wesentlich unterscheiden. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen i.d.R. höchstens 50 Prozent des Studiums im gewählten Studiengang der Hochschule Reutlingen ersetzen. Die Gutachter bewerten diese Regelungen als transparent und der Lissabon-Konvention entsprechend.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Krit. 2.4 behandelt.

Studienorganisation

Hinsichtlich der Studienorganisation ist die generelle Zufriedenheit der Studierenden mit der Organisation und Durchführung des Weiterbildungsprogramms positiv festzuhalten. Durch die Gespräche mit den Studierenden während des Audits sehen sich die Gutachter in ihrem positiven Eindruck bestätigt. Sie sind der Meinung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Abschließend bestätigen die Gutachter, dass sich das Konzept des Weiterbildungsprogramms an den Qualifikationszielen orientiert, überfachliche und fachliche Aspekte ausreichend berücksichtigt werden, die Absolventen befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und gesellschaftlichem Engagement und der Entwicklung der Persönlichkeit genug Raum gegeben wird.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule die Anregung zur verstärkten Zusammenarbeit der Studierenden aufnimmt und künftig gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit Studierenden aus dem Programm „Services Computing“ anbieten möchte.

Nach der Durchsicht der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen zur Kooperation mit der Firma CGI akzeptieren die Gutachter die entsprechenden Erläuterungen und sehen in diesem Punkt kein Defizit mehr.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung

Die Eingangsqualifikationen des Studienprogramms wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt und sind aus Sicht der Gutachter, mit der Ausnahme der fehlenden Festlegung der beruflichen Erfahrung und der Englischkenntnisse, angemessen, um die Studierbarkeit des Weiterbildungsprogramms zu gewährleisten.

Um ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen, werden die Veranstaltungen in Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums unterteilt. Die Planung der Präsenzphasen erfolgt langfristig im Voraus, damit sich die Teilnehmer darauf einstellen und mit ihrem Arbeitgeber die Freistellung besprechen können. Dabei wird das gesamte modularisierte Studienprogramm in 64 Präsenztagen durchgeführt.

In den Augen der Gutachter stellt die Studienplangestaltung die Studierbarkeit der Programme sicher. Präsenzphasen und Phasen des Selbststudiums sind sinnvoll miteinander verzahnt und die Studienpläne sind so gestaltet, dass ein reibungsloses Studium möglich ist.

Studentische Arbeitslast

Die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester scheint nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden insgesamt angemessen. Dabei ist positiv festzustellen, dass im Rahmen separater Arbeitsbelastungsbefragungen die studentische Arbeitslast erhoben wird, um im Falle von auffälligen Ergebnissen Anpassungen bei der Kreditpunktvergabe oder beim inhaltlichen Zuschnitt der Module vornehmen zu können. Dies scheint sich bei schon länger existierenden Studiengängen, die am HHZ durchgeführt werden, bewährt zu haben. Die Arbeitslast ist in den ersten drei Semestern etwa gleichverteilt. Im letzten Semester werden 30 ECTS durch die Erstellung der Masterthesis erbracht, was zu einer Gesamtarbeitslast von 2700 Stunden in vier Semestern führt. Pro Kreditpunkt wird dabei 30 Stunden an studentischer Arbeitslast veranschlagt. Die KMK-Vorgabe von durchschnittlich 30 ECTS +/- 10% pro Semester ist für berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge nicht relevant.

Prüfungsbelastung und -organisation

Die Prüfungsorganisation, einschließlich der Regelung der Prüfungszeiträume, der überschneidungsfreien Terminierung von Prüfungen, des Angebots und der Durchführung von

Wiederholungsprüfungen, der Korrekturfristen etc., wird von den Beteiligten als angemessen beurteilt und unterstützt somit das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele.

Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Krit. 2.5 behandelt.

Beratung / Betreuung

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die Teilnehmer des Studienprogramms beziehen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte mit ein und sind auf die gesamte Studienzeit hin ausgerichtet. Für die fachliche Beratung und Betreuung stehen den Studierenden in erster Linie die Studiengangsleiter zur Verfügung. Sie sind gleichermaßen Ansprechpartner für die Inhalte der Präsenz und Selbstlernphasen. Das Spektrum in der Betreuung und Beratung umfasst allgemeine Hilfestellungen zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten, die Mitwirkung bei der Auswahl von Projekt- und Masterarbeitsthemen, die Betreuung der Studierenden bei der Anfertigung der Arbeiten bis hin zur Klärung von konkreten Fragen zu Lehrinhalten der Theorie und der Praxis. Gleichfalls stehen die Studiengangsleiter bei organisatorischen Fragen zur Verfügung. Hier werden den Studierenden beispielsweise Beratungen zu Studien- und Prüfungsabläufen und zu Wiederholungsmöglichkeiten bei Prüfungen angeboten.

Flankierend werden alle Lehr- und Lernmaterialien (Vorlesungstexte, Literatur und sonstige Dokumente) auf der E-Learning Plattform Knoodle, die technisch auf der Moodle-Software basiert, den Studierenden zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus vernetzen sich die Studierenden auf eigene Initiative über soziale Netzwerke und arbeiten somit in virtuellen Gruppen auch außerhalb der Präsenzzeiten zusammen. Grundsätzlich sind die Dozenten auch während der Phasen des Selbststudiums per email und Telefon ansprechbar und stehen für Fragen zur Verfügung. Die zentrale E-Learning Plattform Knoodle, auf die alle Lerninhalte aufgespielt werden müssen, wird von den Studierenden gerne und häufig genutzt, dort stehen alle Dokumente bereits im Voraus zur Verfügung. Zusätzlich wird zurzeit ein „digital classroom“ geplant und konzipiert.

Die Gutachter stellen positiv fest, dass die Lehrenden des Fachbereiches immer offen für die Fragen und Anliegen der Studierenden sind und generell eine Atmosphäre der Kooperation und Offenheit herrscht. Die Studierenden äußern sich im Gespräch sehr zufrieden mit den Beratungs- und Betreuungsangeboten und nennen keine kritischen Aspekte.

Studierende mit Behinderung

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen sind in § 17 der Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen verankert.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Ansicht, dass eine geeignete Studienplangestaltung existiert und die Studierbarkeit der Studiengänge ohne Einschränkungen gewährleistet ist.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015
- Modulhandbuch
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen

Die Gutachter bestätigen, dass die unterschiedlichen Prüfungsformen (Hausarbeit, Schriftliche Klausur, Mündliche Prüfung, Projektarbeit, Referat, Präsentation, Vortrag, Abschlussarbeit) insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten.

Durch die Prüfungsleistung sollen die Teilnehmer nachweisen, dass sie über ein notwendiges Grundlagenwissen verfügen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können, mit den gängigen Methoden ihres Fachs Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können sowie eine Aufgabenstellung innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können.

Die Zulassung zu den Prüfungen und Klausuren kann in einzelnen Modulen an die erfolgreiche Absolvierung einer Studienleistung geknüpft sein.

Prüfungsorganisation und -belastung

Die Durchführung der Prüfungen im Rahmen des Studienprogramms Digital Business Management und die Verleihung des Abschlusses erfolgt durch die Hochschule Reutlingen im Rahmen der sogenannten „Externenprüfung“.

Die Rechtsgrundlage für dieses Verfahren bildet §33 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg, der es den Hochschulen im Land erlaubt, auch für nicht an der Hochschule immatrikulierte Personen, Prüfungen als Externenprüfung abzunehmen und auf Basis dieser Prüfungen Abschlüsse zu verleihen.

Für die Externenprüfung gelten die Regelungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Reutlingen. Zusätzlich wurde für das Studienprogramm eine eigene Prüfungsordnung erlassen, die spezifische Regelungen enthält. Die Studiengangsleiter des Studienprogramms sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen und die inhaltliche Struktur des Studienprogramms verantwortlich, während die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten bei der Hochschule Reutlingen liegt. Konkret erfolgt die Abwicklung im Prüfungsamt der Hochschule.

Die Studierenden bestätigen im Gespräch, dass Sie die Prüfungstermine und Abgabetermine weit im Voraus kennen, was die Organisation des Studiums und die Prüfungsvorbereitung sehr erleichtert. Gerade für einen berufs begleitenden Studiengang ist langfristige Planungssicherheit nach Ansicht der Gutachter sehr wichtig für die Teilnehmer. Auch die Abstimmung der Prüfungsinhalte unter den beteiligten Dozenten eines Moduls funktioniert reibungslos.

Die Studierenden äußern hinsichtlich der Prüfungsorganisation im Allgemeinen und der Durchführung von Wiederholungsprüfungen im Speziellen keine Kritik.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation transparent dargestellt werden und dass die Prüfungsbelastung angemessen und ausgewogen ist. Dieser Eindruck wird durch die Gespräche mit den Studierenden während des Audits bestätigt.

Eine Prüfung pro Modul

Die KMK-Vorgabe, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden, wird in dem Studienprogramm erfüllt, allerdings ist den einzelnen Modulbeschreibungen nicht zu entnehmen, welche Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden müssen (siehe Krit. 2.2). Die Gutachter erfahren jedoch, dass die Studierenden zu Beginn des Studienjahres detailliert darüber informiert werden, welche Prüfungen und Studienleistungen erwartet werden, so dass sie sich langfristig und gezielt vorbereiten können. Die Mo-

dulbeschreibungen sollten aber überarbeitet werden, damit auch dort alle notwendigen Informationen zu den Prüfungen dargestellt sind.

Insgesamt betrachten die Gutachter die KMK-Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen pro Modul als erfüllt.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Informationen im Modulhandbuch hinsichtlich der erforderlichen Prüfungen pro Modul im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuchs aktualisiert werden sollen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eine enge Kooperation und die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft gehören zum Konzept des Studienprogramms Digital Business Management. Laut Selbstbericht gehören zu den Partnern u.a. Hewlett Packard Enterprise, IBM, Bosch, MHP, Capgemini, Daimler und Novatec. Vertreter dieser Unternehmen wurden bei der Entwicklung und Konzeption des Studienganges beteiligt und werden jedes Jahr zu einem Treffen mit den Programmverantwortlichen eingeladen. Besonders wichtig ist die Zusammenarbeit mit den Unternehmen bei der Gewinnung von Teilnehmern für das Weiterbildungsprogramm, denn zum einen übernehmen die Unternehmen in der Regel die Studiengebühren und zum anderen garantieren sie die Freistellung der Studierenden für die Präsenzphasen und die Anfertigung der Masterarbeit. Dabei gibt es keine Kooperationsverträge zwischen den Unternehmen und der Hochschule Reutlingen, stattdessen werden diese Details in einem Arbeitsvertrag zwischen dem einzelnen Teilnehmer und seinem Arbeitgeber geregelt.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden neben ihrer beruflichen Tätigkeit genug Zeit haben, um sich mit den Studieninhalten zu befassen und ob es Probleme bei der Freistellung der Teilnehmer geben würde. Sie erfahren, dass die Zusammenarbeit mit den meisten Unternehmen seit Jahren erfolgreich etabliert ist und es nur in wenigen Einzelfällen Probleme gab. In diesen Fällen, z.B. Insolvenz des Unternehmens, wurde gemeinsam mit den Studierenden eine individuelle Lösung gefunden und ein neuer Arbeitgeber gefunden.

Die Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen verfügt über zahlreiche internationale Kontakte und bietet vielfältige Möglichkeiten und Kooperationen für ein Studium im Ausland. Aufgrund der Modularisierung des Studienprogramms ist es grundsätzlich möglich einen Auslandsaufenthalt durchzuführen und die an einer ausländischen Hochschule erbrachten vergleichbaren Studienleistungen einzubringen, allerdings sind wegen der berufs begleitenden Gestaltung des Weiterbildungsprogramms solche Auslandsaufenthalte kaum praktisch zu realisieren.

Laut Selbstbericht der Hochschule wurde 2015 in Kooperation mit der Universität Stuttgart das kooperative Promotionskolleg „Services Computing“ beantragt und durch das Land Baden-Württemberg in 2016 bewilligt. Dieses interdisziplinär angelegte Kolleg ist so konzipiert, dass auch Absolventen des Masterstudiengangs Digital Business Management darin aufgenommen werden und in diesem Rahmen ihre Promotion durchführen können. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit an den unterschiedlichen Veranstaltungen, die über das Promotionskolleg angeboten werden, teilzunehmen und sich so wissenschaftlich fortzubilden. Die Gutachter loben ausdrücklich die Einrichtung des kooperativen Promotionskollegs, wodurch den Studierenden und Absolventen viele interessante und attraktive Perspektiven geboten werden.

Zusammenfassend sind die Gutachter der Meinung, dass Umfang und Art der bestehenden Kooperationen ausreichend beschrieben und dokumentiert sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht

- Dozentenliste
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung

Grundsätzlich erscheint den Gutachtern die personelle Ausstattung der Hochschule Reutlingen als quantitativ ausreichend und qualitativ angemessen, um die angestrebten Studiengangs- und Qualifikationsziele des Studienprogramms adäquat umzusetzen.

Im Rahmen des Studienprogramms Digital Business Management werden sowohl hauptamtliche Professoren der Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen als auch Lehrbeauftragte beschäftigt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Professoren der Fakultät Informatik in das Weiterbildungsprogramm Digital Business Management eingebunden sind. Die Professoren werden vielmehr entsprechend ihres wissenschaftlichen Profils und Lehrgebietes im Rahmen einer Nebenbeschäftigung zur Durchführung einzelner Veranstaltungen beauftragt. Dafür werden in der Regel Rahmen- und Einzelverträge geschlossen. Unterstützt werden die Professoren der Fakultät Informatik von derzeit 43 Lehrbeauftragten. Dabei übernehmen die Lehrbeauftragte Teilgebiete aus einem Modul, die Modulverantwortung liegt jeweils in der Hand eines Professors.

Die Gutachter stellen sich dabei die Frage, wie bei einer so großen Anzahl von Lehrbeauftragten die Qualität der Lehre sichergestellt wird und nach welchen Kriterien Lehrbeauftragte ausgewählt werden. Die Programmverantwortlichen erläutern dazu, dass viele Lehrbeauftragte über die fachlichen Verbindungen und Netzwerke der beteiligten Professoren der Fakultät Informatik gewonnen werden und dabei berufliche Erfahrungen und Expertise die entscheidende Rolle spielen. Darüber hinaus nutzt man die seit Jahren etablierten Verbindungen der Hochschule Reutlingen zur lokalen Wirtschaft und die Erfahrungen aus schon länger existierenden Studiengängen. Die Gutachter erfahren außerdem, dass ein regelmäßiger und enger Austausch zwischen den Modulverantwortlichen und den einzelnen Lehrbeauftragten stattfindet und sowohl die Lehr- als auch die Prüfungsinhalte sorgfältig abgestimmt werden. Da sich auch die Studierenden im Gespräch zufrieden mit dem Einsatz der Lehrbeauftragten und der Koordination innerhalb eines Moduls zeigen, sehen die Gutachter keinen Grund, die Praxis der Gewinnung und des Einsatzes von Lehrbeauftragten zu kritisieren.

Den Gutachtern fällt bei der Durchsicht der Dozentenliste allerdings auf, dass sowohl unter den Professoren als auch unter den Lehrbeauftragten keine Frauen sind. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass der Frauenanteil unter den Professoren der Fakultät Informatik im Bundesdurchschnitt liegt, aber keine der Professorinnen derzeit im Studienprogramm Digital Business Management lehrt, da deren Lehrgebiete in einem anderen Bereich liegen würden. Es wird allerdings eingeräumt, dass man bei der Auswahl der Lehrbeauftragten bislang versäumt habe auch Dozentinnen zu beschäftigen und dass man darauf in Zukunft achten wird. Die Gutachter sind der Ansicht, dass es möglich sein sollte, zumindest einige geeignete weibliche Lehrbeauftragte zu gewinnen und bitten die Hochschule, in diesem Punkt ihre Personalpolitik zu überdenken.

Ansonsten sind die Gutachter der Ansicht, dass die Personalausstattung angemessen ist und eine vergleichsweise gute Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Dozenten herrscht, wodurch ein enger Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden ermöglicht wird.

Personalentwicklung

Die Hochschule verfügt über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Die entsprechenden Angebote, vor allem im Bereich der didaktischen Weiterbildung werden von den Lehrenden auch regelmäßig und gerne genutzt.

Die Professoren der Fakultät Informatik haben die Möglichkeit, in regelmäßigen Abständen (alle 4,5 Jahre) ein Forschungs-Freisemester zu beantragen, um sich in ihren spezifischen Fachgebieten zu vertiefen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche internationale Kontakte der Fakultät, so dass Professoren regelmäßig Besuche beispielsweise zur Teilnahme an Konferenzen, Messen und Kongressen im Ausland durchführen können. Schließlich haben Professoren und Lehrbeauftragte die Möglichkeit, an speziellen Didaktikseminaren und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, ein zentrales Budget dafür ist vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachter sind ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Finanzielle und sächliche Ausstattung

Die Gutachter können sich bei der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass die Seminarräume mit allen notwendigen Geräten ausgestattet und genügend Arbeitsplätze für alle Studierenden vorhanden sind. Die Studierenden äußern sich im Gespräch zufrieden mit der finanziellen und sächlichen Ausstattung des Studienprogramms. Lediglich die technische Ausstattung der Seminarräume hinsichtlich der Verfügbarkeit und Datenübertragungsrates des WLAN wird als verbesserungswürdig genannt.

Obwohl die Teilnehmer des Programms faktisch keine eingeschriebenen Studierenden der Hochschule Reutlingen sind, sind sie aber Mitglieder der Hochschule und können somit die gesamte Infrastruktur der Hochschule Reutlingen nutzen.

Die Lernmöglichkeiten und die Verfügbarkeit elektronischer Medien (z.B. über Springer-Link) werden als angemessen beurteilt, zusätzlich können von den Studierenden außerhalb der Unterrichtszeiten die Seminarräume genutzt werden. Die Gutachter gewinnen insgesamt einen sehr positiven Eindruck von der sächlichen Ausstattung des Studienprogramms.

Abschließend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule über die notwendigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen verfügt, um das Studienprogramm adäquat durchzuführen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter begrüßen, dass die Hochschule bei der Gewinnung von Lehrenden künftig ein besonderes Augenmerk auf die Erhöhung des Anteils von Dozentinnen legen wird. Die Gutachter hoffen, dass die Bemühungen auch von Erfolg gekrönt sind.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“
- Alle Studiengangs relevanten Ordnungen
- exemplarisches Zeugnis
- exemplarisches Diploma Supplement
- Homepage der Knowledge-Foundation an der Hochschule Reutlingen
<http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/digital-business-management-msc/>
- Homepage des Hermann Hollerith Zentrums <http://www.hhz.de/master/digital-business/>
- Selbstbericht

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Den Gutachtern fällt auf, dass die Beschreibung des Studienganges auf der Homepage des Hermann Hollerith Zentrums (HHZ) deutlich ausführlicher ist als auf der Homepage der Hochschule Reutlingen. Sie sind deshalb der Ansicht, dass beide Darstellungen übereinstimmen sollten und dass die Homepage des HHZ das Vorbild dabei sein sollte, denn dort sind alle für Organisation und Durchführung des Studienprogramms relevanten Dokumente veröffentlicht.

Die Gutachter schlagen vor, die Prüfungsordnung von der Zugangsordnung zu trennen und die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen bzw. die Funktion des Auswahlgesprächs zu spezifizieren. Des Weiteren sollte der Umfang der beruflichen Erfahrung und der Englischkenntnisse in den Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden. Ansonsten enthalten die studienrelevanten Ordnungen alle für Zugang, Verlauf und Abschluss notwendigen Bestimmungen (siehe Krit. 2.2).

Zulassungsbedingungen, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind im Rahmen der Prüfungsordnung verbindlich geregelt. Die vorliegenden Ordnungen haben die hochschulüblichen Genehmigungsverfahren durchlaufen und sind in-Kraft gesetzt.

Für das Studienprogramm liegt ein programmspezifisches Zeugnis und ein exemplarisches Diploma Supplement vor. Die Dokumente enthalten alle notwendigen Informationen mit den Einschränkungen, dass das Diploma Supplement nicht dem aktuellen Muster von HRK und KMK entspricht und keine relative ECTS-Note enthält (siehe Krit. 2.2).

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Informationen zu dem Studienprogramm auf den Webseiten der Hochschule Reutlingen und des HHZ angeglichen werden sollen.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen vom 1.02.2011.
- Qualitätsbericht der Hochschule Reutlingen, WS 2011/2012 und SS 2012
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule Reutlingen verfügt bereits über ein etabliertes und insgesamt – nach dem Eindruck aus Selbstbericht und Auditgesprächen – gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem, das zentrale und dezentrale Qualitätssicherungsinstrumente und -funktionen miteinander verbindet. Die einzelnen Elemente sind dabei in der Evaluationsatzung definiert. Im Zentrum des Qualitätsmanagements von Studium und Lehre steht dabei eine Reihe von Instrumenten (Lehrveranstaltungsbewertungen, Bewerber- und Absolventenbefragungen, Befragungen neuer Dozenten, Erhebung statistischer Daten), mit denen Mängel in den Studiengängen identifiziert und über geeignete Steuerungsmaßnahmen möglichst behoben werden sollen.

Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass die interne Qualitätssicherung insgesamt gut funktioniert, und dass die Hochschule eine aktive Alumniarbeit mit standardisierten Absolventenbefragungen betreibt und aus den Erfahrungen und Rückmeldungen der Absolventen Informationen für die Weiterentwicklung der Studiengänge gewinnt.

Im Rahmen des Gespräches mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden lassen sich die Gutachter im Detail erläutern, wie die verschiedenen Elemente der Qualitätssicherung angewendet und zur Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden. Sie erfahren dabei, dass es in jedem Studiengang einen Semestersprecher gibt und Lehrev Evaluationen jedes Semester durchgeführt werden. Die Festlegung der Arbeitslast der einzelnen Module erfolgt zunächst auf der Basis der Erfahrungen aus anderen schon länger existierenden Studiengängen. Sollten die Lehrveranstaltungsbewertungen ergeben, dass es Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Arbeitslast und den vergebenen Kreditpunkten gibt, werden Anpassungen vorgenommen.

Zwar gibt es keinen Hochschulbeirat auf der Ebene des Studienprogramms, allerdings wurden nach Einschätzung der Gutachter die relevanten Unternehmen, mit denen die

Hochschule Reutlingen seit Jahren erfolgreich kooperiert, stark in die Konzeption und Umsetzung des Studienprogrammes eingebunden. So wurde in Gesprächen mit Unternehmensvertretern zunächst der Bedarf ermittelt und dann diskutiert, welche Lerninhalte vermittelt werden sollen und wie die Zielgruppe aussieht. Die Unternehmen sind auch weiterhin in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Studienganges eingebunden, beispielsweise gibt es neben dem informellen Austausch zwischen Dozenten und Unternehmensvertretern jedes Jahr ein offizielles Treffen der Programmverantwortlichen mit Unternehmensvertretern.

Die Semestersprecher nehmen an den Sitzungen der Studienkommission teil und haben dort die Möglichkeit, direkt eine Rückmeldung zu einzelnen Modulen und dem gesamten Studienprogramm zu geben. Dieses Feedback wird von den Programmverantwortlichen zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt.

Besonders positiv beurteilen die Gutachter, dass neben den zentral durchgeführten Evaluationen regelmäßig informelle Gespräche zwischen Studierenden und Lehrenden stattfinden, in denen auch die Qualität der Veranstaltung und mögliche Verbesserungsvorschläge diskutiert werden. Diese Möglichkeit ist ein Vorteil der geringen Gruppengröße und sollte seitens der Lehrenden weiterhin genutzt werden.

Grundsätzlich hat die Hochschule Reutlingen mit den genannten Elementen – ergänzt um die Daten zur Studierendenstatistik – ein gutes Fundament für ein kontinuierliches Monitoring und eine systematische Qualitätsentwicklung des Studienprogramms geschaffen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Hochschule Reutlingen die Instrumente und Methoden zur Qualitätssicherung insgesamt angemessen nutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Evidenzen:

- Qualifikationsziele gem. Zielmatrizen, s. Anhang „Lernziele und Curriculum“.
- Prüfungsordnung für die Durchführung der Externenprüfung des Master of Science (M.Sc.) Digital Business Management vom 28.05.2015.

- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015.
- Evaluationssatzung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Hochschule Reutlingen vom 1.02.2011.
- Homepage der Knowledge-Foundation an der Hochschule Reutlingen
<http://www.kfru.de/studienprogramme/industrie-und-handel/digital-business-management-msc/>
- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei dem zur Akkreditierung beantragten Masterprogramm handelt es sich um einen anwendungsorientierten weiterbildenden Studiengang, der für Teilnehmer mit Berufserfahrung aus der Unternehmenspraxis konzipiert ist und in Vollzeit studiert wird.

Wesentliche Aspekte der Handreichungen des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch wurden im Verlauf des vorliegenden Gutachtens bereits thematisiert.

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass das Curriculum in der Frage der Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates erfüllt und zum gleichen Qualifikationsniveau führt wie konsekutive Masterstudiengänge. Darüber hinaus ist nach Ansicht der Gutachter sichergestellt, dass sich das Curriculum an den Anforderungen der Berufspraxis hinsichtlich des Wissenstransfers zwischen Beruf und weiterbildendem Studium orientiert und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in den Inhalten und der didaktischen Konzeption des Studiengangs berücksichtigt werden.

Bei der Konzeption des Studiengangs wurde dem weiterbildenden Charakter durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der Unterrichtsorganisation Rechnung getragen. So sind in den vier Semestern des Studiums nur insgesamt 64 Präsenztage vorgesehen und ein Großteil der Arbeitsleistung erfolgt im Selbststudium und wird über eine online-Plattform unterstützt. Auch bei der Festlegung der Regelstudienzeit wurde das besondere Profil eines weiterbildenden Studienganges berücksichtigt, denn innerhalb der vier Semester werden lediglich 90 ECTS-Punkte erworben und die Teilnehmer werden von ihrem Arbeitgeber, insbesondere während der Masterarbeit, freigestellt. Damit wird eine angemessene Arbeitsbelastung der Teilnehmer parallel zur ihrer beruflichen Tätigkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Masterstudienganges werden sowohl Professoren der Hochschule Reutlingen als auch Lehrbeauftragte mit einem praxisnahen Unternehmenshintergrund eingesetzt. Die Hochschule Reutlingen stellt dabei die didaktische Qualifikation der Lehrenden unter den besonderen Anforderungen weiterbildender Studiengänge sicher. Die Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis werden im gleichen Verfahren bestimmt, wie sonstige Lehrbeauftragte der Hochschule.

Wie unter Krit. 2.3 dargestellt, trägt die Hochschule Reutlingen die Verantwortung für die Inhalte des Studiums, die Nachhaltigkeit der zur Verfügung stehenden Ressourcen und den Personaleinsatz. Des Weiteren konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass die eingesetzten Lehrbeauftragten qualifiziert sind, die jeweilige Lehrveranstaltung durchzuführen und die Veranstaltung in das Gesamtkonzept des Studienganges eingepasst ist.

Die Gutachter kommen zusammenfassend zu dem Schluss, dass der Masterstudiengang in allen wesentlichen Punkten den Anforderungen der Handreichung des Akkreditierungsrats für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entspricht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen vom 29.07.2015.
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Teilnehmer des Weiterbildungsprogramms Digital Business Management sind zwar nicht an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert, die Durchführung und Organisation des Programms liegt aber zu 100% in den Händen des Fachbereichs Informatik der Hochschule Reutlingen bzw. der Knowledge-Foundation, der Weiterbildungseinrichtung der Hochschule Reutlingen. Aus diesem Grund kann das Diversity Konzept der Hochschule Reutlingen zur Beurteilung des Kriteriums herangezogen werden. So betreibt die Hoch-

schule Reutlingen laut Selbstbericht ein aktives Diversity-Management und versucht in allen Bereichen, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen. Die Gleichstellungsbeauftragten und das Gleichstellungsbüro der Hochschule Reutlingen haben danach die Aufgabe, Konzepte und Maßnahmen zur Gleichstellung von Männern und Frauen an der Hochschule zu entwickeln und die Vereinbarkeit von Familie und Studium, Beruf oder Weiterbildung für Studierende und Lehrende zu erhöhen. Desweiteren stehen sie als Ansprechpartner bei allen dieses Thema betreffenden Fragen und Problemen zur Verfügung. Die Hochschule Reutlingen ist ernsthaft bemüht, Frauen für ein Studium zu interessieren und zu motivieren, insbesondere für Studiengänge, in denen weibliche Studierende unterrepräsentiert sind. Schließlich wirken die Gleichstellungsbeauftragten bei Berufungsverfahren mit und versuchen, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Um die Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erleichtern, wurde eine Campus-Kita eröffnet, das Gleichstellungsbüros und eine Servicestelle Familie eingerichtet, Ferienbetreuungsangebote für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen und die Möglichkeit zur Home-Office-Arbeit eingerichtet.

Die Hochschule Reutlingen hat sich die Erhöhung des Frauenanteils als Ziel gesetzt und verfolgt zu diesem Zweck verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten. So ist die Hochschule Reutlingen beispielsweise an bundesweiten Veranstaltungen wie Girls' & Boys' Day und an den Frauenwirtschaftstagen beteiligt, hat ein Coaching-Programm für Professorinnen ins Leben gerufen und stellt einen Leitfaden für gendergerechte Sprache zur Verfügung. Schließlich hat sie das Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“ erhalten.

Für das Weiterbildungsprogramm Digital Business Management im Speziellen und die Fakultät Informatik der Hochschule Reutlingen im Allgemeinen zeigen diese Maßnahmen allerdings keine große Wirkung. So erfahren die Gutachter, dass es im Bereich Wirtschaftsinformatik keine Professorinnen an der Hochschule Reutlingen gibt und somit auch keine Professorin im Masterstudiengang Digital Business Management lehrt. Die Programmverantwortlichen erläutern dazu, dass die Hochschule ein Professorinnen-Programm zur Gewinnung von weiblichen Lehrenden aufgelegt hat, das für den Fachbereich Informatik aber noch zu keiner Erhöhung des Anteils von Professorinnen geführt hat, da es offensichtlich im Bereich der Informatik nicht sehr viele ausreichend qualifizierte Bewerberinnen gibt. Die Gutachter verstehen, dass dies ein generelles Problem in der Informatik ist und die Hochschule Reutlingen viele Aktivitäten unternimmt, um eine höhere Geschlechtergerechtigkeit unter den Professoren zu erreichen. Dennoch sind sie der Meinung, dass die von der Hochschule insgesamt durchgeführten Maßnahmen zwar ambitioniert sind, aber jedoch das Ziel, die Diversität bei den Lehrenden im zu begutachtenden Studiengang zu fördern zu verfehlen scheinen. Neben einem Coaching-Programm für

Professorinnen wäre eine proaktive Suche nach kompetenten weiblichen Lehrenden wünschenswert.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden von der Schwerbehindertervertretung beraten und unterstützt.

Nachteilausgleichsregelungen sind in § 17 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Reutlingen verankert.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie auf ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilsausgleichsregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter auf beides angemessen reagiert.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind im Übrigen die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule sich stärker bemühen wird, den Anteil weiblicher Lehrender im Studienprogramm zu erhöhen. Sie bewerten das Kriterium deshalb als überwiegend erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

- Begründung, warum in den Modulen „Internet of Things“ und „Change Management“ von den ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Modulgröße abgewichen wird
- Erläuterung des Studienprogramms mit dem Unternehmen CGI
- Modulbeschreibung des Moduls M12 „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis/ Research work, practical or professional experience“

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.07.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Nachlieferung zur Begründung der Abweichung von der ländergemeinsamen Strukturvorgaben bei den Modulen „Internet of Things“ und „Change Management“.
- Nachlieferung zur Erläuterung des Studienprogramms mit dem Unternehmen CGI.
- Nachlieferung zur Modulbeschreibung des Moduls M12.

Die Hochschule Reutlingen bedankt sich für die wertvollen Hinweise der Gutachter in Bezug auf die Weiterentwicklung des Studienprogramms und wird die folgenden Maßnahmen zur Optimierung des Programms umsetzen:

- Die Prüfungsordnung und Zulassungsordnung werden in zwei getrennten Dokumenten geführt. Die entsprechenden Anpassungen und Beschlüsse werden zum Wintersemester 2016/2017 gefasst (siehe Kriterium 2.2.).
- In der Zulassungsordnung werden die Auswahlkriterien der Auswahlgespräche spezifiziert. Darüber hinaus wird die Funktion des Auswahlgesprächs genau dargestellt (siehe Kriterium 2.2.).
- Die erforderlichen Englischkenntnisse für das Studienprogramm werden als Zugangsvoraussetzung in der neuen Zulassungsordnung spezifiziert (siehe Kriterium 2.2.).
- Die erforderliche Berufserfahrung für das Studienprogramm wird als Zugangsvoraussetzung in der neuen Zulassungsordnung spezifiziert (siehe Kriterium 2.2.).
- Das Diploma Supplement wird entsprechend den Empfehlungen der Gutachter erweitert. Dabei wird nach Erzielung der ersten Masterabschlüsse eine ECTS Einstufungstabelle für Abschlussnoten ergänzt. Darüber hinaus wird das Diploma Supplement auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) Bezug nehmen (siehe Kriterium 2.2.).
- Die von den Gutachtern gewünschten Optimierung des Modulhandbuchs werden entsprechend umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Konkretisierung des Moduls „Master Thesis“ sowie die Ergänzung des Moduls M12 „Forschungsarbeit, Praxisprojekt oder Berufspraxis“ im Modulhandbuch (siehe Kriterium 2.2.).

- Der Menüpunkt „empfohlene Voraussetzungen“ wird im Modulhandbuch gestrichen. Darüber hinaus werden die Angaben im Modulhandbuch in Bezug auf die Vermittlung wissenschaftlicher Methodenkompetenzen ergänzt. Dies bezieht sich ebenfalls auf die Darstellung der erforderlichen Englischkenntnisse pro Modul (siehe Kriterium 2.2.).
- Zukünftig werden verstärkt gemeinsame Veranstaltungen und Projekte mit Studierenden aus dem Programm „Services Computing“ umgesetzt (siehe Kriterium 2.3.).
- In Zukunft wird bei der Akquise neuer Dozenten für das Programm ein besonderes Augenmerk auf die Verpflichtung weiblicher Dozenten gelegt (siehe Kriterium 2.7.).
- Die Informationen auf den Webseiten der Hochschule Reutlingen und des HHZ in Bezug auf die Darstellung des Studiengangs werden angeglichen (siehe Kriterium 2.8.).
- Die Informationen im Modulhandbuch in Bezug auf die erforderlichen Prüfungen pro Modul werden im Rahmen des Modulhandbuchs überarbeitet (siehe Kriterium 2.5.).

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.09.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Digital Business Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte, die Notenbildung, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die englischsprachigen Elemente der einzelnen Module informieren.
- A 3. (AR 2.2, AR 2.8) Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden eine berufliche Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachweisen müssen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.8) Es wird empfohlen, separate Prüfungs- und Zulassungsordnungen zu erlassen.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, ausreichende Englischkenntnisse in den Zulassungsvoraussetzungen zu verankern.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Funktion des Auswahlgespräches zu spezifizieren.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mit Studierenden in anderen Studiengängen gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchzuführen.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das Studienprogramm auf der Homepage der Hochschule Reutlingen analog zur Homepage des HHZ darzustellen.
- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, auch weibliche Lehrbeauftragte einzustellen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik (21.09.2016)

Bewertung des Fachausschusses:

Der Fachausschuss diskutiert über das Verfahren und schließt sich den Vorschlägen der Gutachtergruppe an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Digital Business Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 4. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 5. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte, die Notenbildung, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die englischsprachigen Elemente der einzelnen Module informieren.
- A 6. (AR 2.2, AR 2.8) Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden eine berufliche Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachweisen müssen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.8) Es wird empfohlen, separate Prüfungs- und Zulassungsordnungen zu erlassen.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, ausreichende Englischkenntnisse in den Zulassungsvoraussetzungen zu verankern.
- E 3. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Funktion des Auswahlgespräches zu spezifizieren.

- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mit Studierenden in anderen Studiengängen gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchzuführen.
- E 5. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das Studienprogramm auf der Homepage der Hochschule Reutlingen analog zur Homepage des HHZ darzustellen.
- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, auch weibliche Lehrbeauftragte einzustellen.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.09.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Empfehlung zu den Englischkenntnissen in den Zulassungsvoraussetzungen zu streichen, da dies nur in wenigen Ausnahmefällen relevant ist und es keine englischsprachigen Pflichtmodule gibt. Auch die Empfehlung zur Trennung der Prüfungs- und Zulassungsordnung wird gestrichen, da dies im Ermessensspielraum der Hochschule liegt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Digital Business Management	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS Users' Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte, die Notenbildung, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die englischsprachigen Elemente der einzelnen Module informieren.
- A 3. (AR 2.2, AR 2.8) Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden eine berufliche Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachweisen müssen.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Funktion des Auswahlgespräches besser zu spezifizieren.
- E 2. (AR 2.3) Es wird empfohlen, mit Studierenden in anderen Studiengängen gemeinsame Aktivitäten und Projekte durchzuführen.
- E 3. (AR 2.8) Es wird empfohlen, das Studienprogramm auf der Homepage der Hochschule Reutlingen analog zur Homepage des HHZ darzustellen.

E 4. (AR 2.7) Es wird empfohlen, weibliche Lehrbeauftragte zu gewinnen.

I Erfüllung der Auflagen (29.09.2017)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses 07 - Wirtschaftsinformatik (07.09.2017)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	<u>erfüllt</u> Begründung: Ab 50 Absolventen wird eine entsprechende Tabelle an das Diploma Supplement angehängt – zur Orientierung wurde die Vorlage für ein Diploma Supplement eines vergleichbaren Studiengangs beigebracht – irritierend ist lediglich, dass das Dokument den internen Titel „Bachelor-Urkunde“ trägt.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte, die Notenbildung, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die englischsprachigen Elemente der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	<u>teilweise erfüllt</u> Begründung: Die Modulbeschreibungen informieren im Wesentlichen angemessen über Inhalte, Notenbildung, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen und englischsprachige Elemente. Widersprüche zur Prüfungsordnung treten bei der Beschreibung der Master Thesis im ergänzenden Dokument auf. Die Widersprüche betreffen die Sprache der Arbeit, die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, die Dauer und Bewertung des Kolloquiums sowie die Anforderungen an die Einreichung elektronischer Unterlagen.
FA 07	teilweise erfüllt

	<p>Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter. Er betrachtet Auflage 2 als nur teilweise erfüllt.</p>
--	---

A 3. (AR 2.2, AR 2.8) Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden eine berufliche Erfahrung im Umfang von mindestens einem Jahr nachweisen müssen.

Erstbehandlung	
Gutachter	<p><u>erfüllt</u> Begründung: In der PO für die Durchführung der Externenprüfung des MSc. Digital Business Management (nach heutigem Stand noch nicht in Kraft) wird in § 3 Abs. 1 P. 6 geregelt, dass Arbeitszeugnisse vorzulegen sind, über deren Anerkennung der Prüfungsausschuss entscheidet.</p>
FA 07	<p>erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter</p>

Beschluss der Akkreditierungskommission (29.09.2017)

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Digital Business Management	Auflage 2 nicht erfüllt	6 Monate Verlängerung

Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 07, dass die Modulbeschreibungen zwar überarbeitet worden sind und nun im Wesentlichen angemessen über Inhalte, Notenbildung, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen und englischsprachige Elemente. Widersprüche zur Prüfungsordnung treten bei der Modulbeschreibung der Master Thesis und im ergänzenden Dokument „Richtlinie zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ auf. Die Widersprüche betreffen die Sprache der Arbeit, die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, die Dauer und Bewertung des Kolloquiums sowie die Anforderungen an die Einreichung elektronischer Unterlagen. Aufgrund dieser Widersprüche wird die Auflage A2 als noch nicht erfüllt betrachtet.

J Erfüllung der Auflagen –Zweitbehandlung (23.03.2018)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (13.03.2018)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte, die Notenbildung, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme und die englischsprachigen Elemente der einzelnen Module informieren.

Erstbehandlung	
Gutachter	<u>teilweise erfüllt</u> Begründung: Die Modulbeschreibungen informieren im Wesentlichen angemessen über Inhalte, Notenbildung, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen und englischsprachige Elemente. Widersprüche zur Prüfungsordnung treten bei der Beschreibung der Master Thesis im ergänzenden Dokument auf. Die Widersprüche betreffen die Sprache der Arbeit, die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, die Dauer und Bewertung des Kolloquiums sowie die Anforderungen an die Einreichung elektronischer Unterlagen.
FA 07	teilweise erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter. Er betrachtet Auflage 2 als nur teilweise erfüllt.
AK	nicht erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission folgt der Einschätzung der Gutachter und des Fachausschusses 07, dass die Modulbeschreibungen zwar überarbeitet worden sind und nun im Wesentlichen angemessen über Inhalte, Notenbildung, Prüfungsformen, Teilnahmevoraussetzungen und englischsprachige Elemente. Widersprüche zur Prüfungsordnung treten bei der Modulbeschreibung der Master Thesis und im ergänzenden Dokument „Richtlinie zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ auf. Die Widersprüche betreffen die Sprache der Arbeit, die Möglich-

	keit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit, die Dauer und Bewertung des Kolloquiums sowie die Anforderungen an die Einreichung elektronischer Unterlagen. Aufgrund dieser Widersprüche wird die Auflage A2 als noch nicht erfüllt betrachtet.
Zweitbehandlung	
Gutachter	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Abweichungen in den Beschreibungen bzgl. der Master-Thesis in verschiedenen Dokumenten sind beseitigt worden.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (23.03.2018)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ma Digital Business Management	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2022

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. Selbstbericht sollen mit dem Masterstudiengang Digital Business Management folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Lernergebnisse	Entsprechende Module
<p>Strategische Fähigkeiten in Bezug auf Analyse, Gestaltung und Umsetzung von Konzepten</p> <p>Das Lernergebnis in Bezug auf die strategischen Fähigkeiten bezieht sich auf die Analyse der Ausgangslage von Unternehmen, der Entwicklung von Strategien und der Einleitung von Maßnahmen zur Strategieumsetzung. Diese werden zunächst im Kontext der digitalen Transformation vermittelt, lassen sich jedoch einfach auch auf andere Entwicklungsvorhaben übertragen. Entsprechende einfache Analysemethoden werden bereits im Modul Digital Business Essentials vermittelt, z.B. auf Basis des Business Model Canvas. Die Analyseergebnisse werden durch digitale Strategieprojekte umgesetzt, siehe dazu die Bezüge im Modul Digital Strategy. Die Umsetzung entsprechender Strategiekonzepte erfolgt beispielhaft anhand des Moduls Change Management.</p>	<p>DBM11 Digital Business Essentials, DBM21 Digital Strategy, DBM33 Change Management</p>
<p>Moderne Ansätze, Methoden und Technologien der Wirtschaftsinformatik</p> <p>Über die Analyse von Unternehmen sowie die Entwicklung und Umsetzung von Strategien hinaus sind technologische Basiskompetenzen zur Gestaltung des digitalen Wandels erforderlich. Diese werden durch das entsprechende Modul zunächst auf das Management von Softwareprozessen ausgerichtet. Über Fragestellungen der Software hinaus thematisiert das Modul IT Management den Aufbau einer integrierten IT Plattform und das Management einer entsprechenden IT-Architektur. Die entsprechende Anbindung und Einbindung in Geschäftsprozesse reflektiert das Modul Digital Business Processes. Schließlich werden innerhalb des Moduls Internet of Things neuere Entwicklung in den Bereichen Miniaturisierung, Sensorik und Konnektivität diskutiert. Wahlfächer runden das Portfolio an Methoden und Technologien ab.</p>	<p>DBM13 Softwaremanagement, DBM23 IT Management, DBM34 Internet of Things, DBM12 Digital Business Processes, Wahlfächer</p>
<p>Ökonomisches Wissen und Handeln</p> <p>Der Bereich umfasst das erforderliche ökonomische Wissen zur Einbettung digitaler Technologien in den unternehmerischen Kontext. Dabei werden bereits im Modul Digital Business Essentials grundsätzliche ökonomische Modelle zur Bewertungen von Geschäftsmodellen und der Erzielung von Umsatz und Rendite behandelt. Diese werden im Modul Digital Strategy vertieft. Das Modul Digital Business Processes befasst sich u.a. mit der Planung und Umsetzung von Geschäftsprozessen und damit mit der Umsetzung des Geschäftsmodells. Die Einbettung des Internet in ökonomische Wertschöpfungsprozesse wird im Modul Social Media vertieft. Das Modul Change Management modelliert darüber hinaus Unternehmen als soziale Systeme und stellt einen Bezug zu den damit verbundenen individual- und gruppensystemischen Prozessen her.</p>	<p>DBM11 Digital Business Essentials, DBM12 Digital Business Processes, DBM21 Digital Strategy, DBM31 Social Media, DBM33 Change Management, Wahlfächer</p>
<p>Integrale Anwendung und fachübergreifendes Wissen</p> <p>Die in alle Module integrierte Teamarbeit an forschungs- und praxisorientierten Projektthemen ermöglicht das Erlernen von aktuellen und übergreifenden Fachthemen und -aufgaben der Wirtschaftsinformatik wie auch das Zusammenarbeiten im Team über einen End-zu-End Projektzyklus.</p>	<p>DBM41 Master Thesis</p>

Lernergebnisse	Entsprechende Module
In der Master-Thesis wird die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines anspruchsvollen Themas sowohl durchgeführt als auch nachgewiesen.	

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Semester	Module Masterprogramm Digital Business Management Abschluss: Master of Science																													
4	Master-Thesis (2 SWS)																													
3	Social Media (4 SWS)				Wahlfach 2 (4 SWS)				Change Mgmt (2 SWS)				Internet of Things (2 SWS)																	
2	Digital Strategy (4 SWS)				Wahlfach 1 (4 SWS)				IT Management (6 SWS)																					
1	Digital Business Essentials (4 SWS)				Digital Business Processes (4 SWS)				Software Management (6 SWS)																					
ECTS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

BWL: 22 ECTS
WI: 18 ECTS
INF: 20 ECTS
THESIS: 30 ECTS

SWS = Semesterwochenstunde (45 Minuten)
 1 ECTS bedeutet 30 Stunden Aufwand (Präsenz und Eigenleistung)

